



**Geschäftsführung
Ausschuss für Anregungen und
Beschwerden**

Frau Dederichs

Telefon: (0221) 26144

Fax: (0221)

E-Mail: Andrea.Dederichs@stadt-koeln.de

Datum: 06.11.2018

Niederschrift

über die **29. Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden** in der Wahlperiode 2014/2020 am Dienstag, dem 30.10.2018, 17:00 Uhr bis 18:38 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Theodor-Heuss-Saal, Raum-Nr. A 119

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Horst Thelen	GRÜNE
Herr Frank Schneider	SPD
Frau Hamide Akbayir	DIE LINKE
Frau Erika Oedingen	SPD
Frau Dagmar Paffen	auf Vorschlag der SPD
Herr Martin Erkelenz	CDU
Frau Alexandra Gräfin von Wengersky	CDU
Frau Martina Kanis	auf Vorschlag der CDU-Fraktion
Herr Stephan Pohl	CDU
Herr Lino Hammer	GRÜNE
Frau Prof. Dr. Birgitt Killersreiter	GRÜNE
Frau Renate Domke	auf Vorschlag der FDP

Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Frau Monika Möller	SPD	als Vertreterin für Frau Polina Frebel
--------------------	-----	----------------------------------------

Beratende Mitglieder

Herr Ulf Florian	SPD
Frau Helga Schlapka	auf Vorschlag der SPD
Herr Joachim Geysse	auf Vorschlag der CDU
Herr Heinz Klein	auf Vorschlag der CDU
Herr Stefan Fischer	GRÜNE
Herr Stephan Horn	GRÜNE
Herr Dieter Schöffmann	auf Vorschlag der Grünen

Herr Peter Heumann auf Vorschlag Die Linke.
Herr Robert Wande auf Vorschlag der FDP

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Eugen Litvinov Integrationsrat

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Polina Frebel SPD

Beratende Mitglieder

Frau Liane Bchir AFD

Frau Judith Wolter

Herr Thor-Geir Zimmermann GUT

Frau Gülgün Durdu DEIN KÖLN

Herr Heiko Nigmann Seniorenvertretung der Stadt Köln

Stellvertretende beratende Mitglieder

Frau Hedwig Drießen Seniorenvertretung der Stadt Köln

Beratende Mitglieder

Herr Thomas Rossbach CDU

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1 Mitteilungen

- 1.1 Sachstand zur Eingabe: Denkmalschutz für Gleiswaage auf Verschiebebahnhof Deutzer Hafen in Poll- mündliche Mitteilung der Verwaltung
- 1.2 Mündliche Mitteilung der Verwaltung zu weiteren Vorlagen im Beratungslauf

2 Anfragen

- 2.1 Mündliche Anfragen
- 2.2 Schriftliche Anfragen

3 Anregungen und Beschwerden nach § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

- 3.1 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Kölner Wasservögel (Az.: 02-1600-98/17) 2214/2018
- 3.2 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Fahrradfahrer im Rheinauhafen (Az.: 02-1600-76/18) 2687/2018
- 3.3 Ausrichtung einer Gedenkfeier aus Anlass des Endes des 1. Weltkrieges vor einhundert Jahren, AZ.: 02-1600-142/18 2836/2018
- 3.4 Drogenproblematik in Köln– lizenzierte Abgabe von Cannabis-Produkten (Az.: 02-1600-57/18)
Vorlage in Bearbeitung, wird nachgereicht
- 3.5 Bürgereingabe gem. § 24 GO NRW, betr. Ermäßigungen im Kölner Zoo für auswärtige Bezieher von Sozialleistungen (Az. 02-1600-166/18) 3263/2018

II. Nichtöffentlicher Teil

4 Mitteilungen

5 Anfragen

5.1 Mündliche Anfragen

5.2 Schriftliche Anfragen

6 Anregungen und Beschwerden nach § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

I. Öffentlicher Teil

1 Mitteilungen

1.1 Sachstand zur Eingabe: Denkmalschutz für Gleiswage auf Verschiebebahnhof Deutzer Hafen in Poll- mündliche Mitteilung der Verwaltung

Herr Dr. Höver teilt mit, dass die Bearbeitung der Eingabe „Denkmalschutz für Gleiswage auf Verschiebebahnhof Deutzer Hafen in Poll“ weiterhin andauert. Das städtische Amt für Denkmalpflege ist auf die landesweite Prüfung durch das LVR-Amt angewiesen und kann die Frage zur Unterschutzstellung nicht selber entscheiden. Das LVR-Amt für Denkmalpflege prüft die Kriterien für die Unterschutzstellung. Die Recherche gestaltet sich aufgrund der schlechten Quellenlage als relativ aufwändig. Aufgrund der zahlreichen beantragten Unterschutzstellungen und da es keinen unmittelbaren Handlungsbedarf gibt, behält sich das LVR-Amt die Festlegung der Prioritäten vor. Der Petent ist sowohl mit dem städtischen Amt für Denkmalpflege als auch mit dem LVR-Amt für Denkmalpflege in Kontakt.

1.2 Mündliche Mitteilung der Verwaltung zu weiteren Vorlagen im Beratungslauf

Herr Dr. Höver teilt mit, dass sich folgende Beschlussvorlagen noch im Beratungslauf bei den Bezirksvertretungen befinden und im Anschluss dem Ausschuss für Anregungen und Beschwerden vorgelegt werden:

Beschlussvorlage 2137/2018

Wiederinbetriebnahme Liegeplätze Deutzer Werft, Nothafen Deutzer Hafen, Kaianlagen Rheinauhafen (Bürgereingaben 02-1600-32/18 und 02-1600-34/18)

BV 1 am 17.09.2018 vertagt

im November soll eine Mitteilung zum Ergebnis der Akteurskonferenz in StEA und Gestaltungsbeirat und danach in die BV 1, daher Beratung BV 1 erst am 06.12.2018

Beschlussvorlage 2205/2018

Änderung der Verkehrsführung Clevischer Ring in Köln-Mülheim (02-1600-181/17)

BV 9 nicht auf TO am 17.09.2018 aufgenommen (es gab schon 5 weitere Bürgereingaben)

Voraussichtliche Beratungsfolge:

BV 9 am 05.11.2018

AuB am 27.11.2018

Beschlussvorlage 3648/2017

Lärm- und Umweltbelästigung durch den Verkehr im Herkulestunnel in Köln-Ehrenfeld (02-1600-44/17)

BV 4 nicht auf TO am 10.09.2018 aufgenommen (es gab schon 3 weitere Bürgereingaben)

Voraussichtliche Beratungsfolge:

BV 4 am 05.11.2018

AuB am 27.11.2018

Weitere Vorlagen für den AuB am 27.11.2018

- Einführung von fahrscheinlosen Tagen an allen Samstagen im Jahr 2019 auf allen ÖPNV- und SPNV-Linien im Kölner Stadtgebiet (02-1600-95/18)
Beschlussvorlage 3047/2018
- Reduzierung der durch die Stadt Köln verursachten Lärmemissionen (02-1600-173/18)
Beschlussvorlage 3417/2018

2 Anfragen

2.1 Mündliche Anfragen

2.2 Schriftliche Anfragen

3 Anregungen und Beschwerden nach § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

3.1 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Kölner Wasservögel (Az.: 02-1600-98/17) 2214/2018

Die Petentin, die sich als Weiherpatin für eine Lebensraumverbesserung der Wasservögel einsetzt, weist auf die 4 Punkte in ihrer Eingabe hin:

1. Verletzte Wasservögel
Es wird eine offizielle Durchfahrtgenehmigung für Grünanlagen und eine Genehmigung zur Befahrung von Gewässern benötigt, da eine Abklärung im Einzelfall bei Fund eines verletzten Wasservogels oft aus zeitlichen Gründen nicht möglich ist. Ebenso wäre eine Einfanggenehmigung sehr hilfreich, da die Weiherpaten oft von besorgten Bürgern, die ggf. die Polizei rufen, angesprochen werden, ob sie die Tiere einfangen dürfen.
2. Fehlende Schutzinseln, Ausstiege und Brutinseln
Auch dieser Punkt soll laut Wunsch der Petentin in den Beschlussvorschlag aufgenommen werden. Sie weist ergänzend auf einen Beschluss der BV 3 vom 20.03.2017, Hundeanlein-Gebotsschilder an Gewässern, Antrag der SPD-Fraktion, hin, der bisher nicht umgesetzt worden sei. Die Schilder seien stadtwweit notwendig, da die wenigsten Bürger die Kölner Stadtordnung kennen und Wasservögel oft durch freilaufende Hunde gebissen würden.
3. Unterwasserpflanzen
Dem Vorschlag steht die Verwaltung laut Begründung der Beschlussvorlage positiv gegenüber, jedoch fehlt dies ebenfalls in der Beschlussvorlage. Die Petentin bittet um entsprechende Ergänzung des Beschlussvorschlags. Weiterhin weist sie auf den Einsatz von Graskarpfen in den Lindenthaler Kanälen hin. Diese seien laut Fischereigesetz verboten (sog. invasive Fische).
4. Füttergenehmigung
Entgegen der Auffassung der Verwaltung möchte die Petentin eine Füttergenehmigung für strenge Winter, in denen die Weiher überwiegend zugefroren sind. Prof. Reichholz wurde als Experte von der Petentin befragt: Dieser widerspricht der Auffassung der Verwaltung, dass es nicht dem natürlichen Verhal-

ten der Wasservögel - im Unterschied zu den Zugvögeln – entspricht, nach Süden zu ziehen.

Herr Distelrath, Umwelt und Verbraucherschutzamt erklärt, dass eine generelle Genehmigung für Durchfahrten durch Grünflächen oder Bootsfahrten auf Gewässern, vom Amt für Landschaftspflege und Grünflächen kritisch gesehen wird, jedoch in der direkten Kommunikation eine Abstimmung möglich sei. Das Befahren von Grünzonen und Gewässern soll die absolute Ausnahme sein. Eine Einfanggenehmigung werde grundsätzlich von niemandem benötigt, der verletzte Tiere mit dem Ziel, sie zu versorgen und wieder frei zu lassen, einfange. Man könne aber ein „formloses“ Schreiben aushändigen, wie das Gesundheitsamt dies schon einmal gemacht habe. Für die Übernahme der Tierärztkosten habe das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen die Zustimmung signalisiert, wolle dies aber begleiten. Das Anlegen von Ausstiegen werde in der Verwaltung positiv gesehen und soll von der StEB begleitet werden. Die Aufstellung von Schildern zur Anleinplicht sei wichtig. Die Problematik zu den eingesetzten Graskarpfen sehe er kritisch und überprüfe dies. Das Beifüttern von Wasservögeln, auch nur wenn die Gewässer zugefroren sind, locke weitere Vögel an und verursache damit weitere Probleme durch ständig wachsende Populationen. Hierzu könne die unabhängige Meinung der Vogelschutzwarte NRW eingeholt werden.

Herr Schneider, SPD, dankt der Petentin für ihr großes Engagement und hebt die bereits stattfindende Kommunikation mit der Verwaltung als positiv hervor. Das Beifüttern in der „Eiszeit“ erscheine logisch. Die fehlenden Punkte sollen in den Beschluss aufgenommen werden.

Herr Erkelenz, CDU, dankt der Petentin ebenfalls für das Engagement und erwähnt als positives Beispiel hierfür auch das Engagement der Weiherpaten bei der Sanierung des Kahnweiher. Er stimmt dem Vorschlag von Herrn Schneider, SPD, zu, die fehlenden Punkte in den Beschlusstext aufzunehmen.

Herr Horn, Grüne, bedankt sich auch bei der Petentin für ihr Engagement und betont, wie wichtig das Ehrenamt sei. Die fehlenden Punkte sollen, wie vorgeschlagen, in den Beschlusstext aufgenommen werden. Darüber hinaus soll die „freiwillige“ Basis der Kostenerstattung im Beschlusstext gestrichen werden, da dies für die Weiherpaten eine Unsicherheit bedeute. Als Mitglied der BV 3 nimmt er den Hinweis auf den nicht umgesetzten Beschluss zur Beschilderung der Gewässer mit Hundeanleingebotsschildern auf.

Frau Prof. Dr. Killersreiter, Grüne, berichtet, dass Graskarpfen eingesetzt wurden, um das aufwändige Mähen der Gewässer zu vermeiden.

Herr Thelen, Ausschussvorsitzender, fasst folgende Ergänzungen zum Beschlusstwurf nach weiterer Diskussion zusammen:

- Übernahme von **sinnvollen** Kosten für die notwendige tierärztliche Behandlung von der Stadt Köln **erfolgt grundsätzlich**
- Ausstiege für Wasservögel sind artgerecht zu gestalten
- Rückzugsbereiche sollen eingerichtet werden
- weitere (Unter-)Wasserpflanzen sind einzubringen
- an Gewässern sind Schilder aufzustellen, die auf das Hundeanleingebot hinweisen
- das Graskarpfenproblem ist zu prüfen
- zur Beifütterung wird die Meinung der Vogelschutzwarte NRW eingeholt

ergänzter Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt der Petentin für ihre Eingabe. Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung im Sinne ihrer nachfolgenden Stellungnahme weiter zu verfahren:

- Erteilung einer Genehmigung für das Betreten sowie des Befahrens der Wege und des Gewässers für ihre Einsätze zum Einfangen verletzter, hilfebedürftiger Tiere für die Weiherpaten **erfolgt grundsätzlich**
- Übernahme von **sinnvollen** Kosten für die notwendige tierärztliche Behandlung von der Stadt Köln auf freiwilliger Basis jeweils nach Abstimmung.
- Erteilung von Genehmigungen für das Anfüttern zum Fang von hilfebedürftigen Wasservögeln für die Weiherpaten.
- **Ausstiege für Wasservögel sind artgerecht zu gestalten**
- **Rückzugsbereiche sollen eingerichtet werden**
- **weitere (Unter-)Wasserpflanzen sind einzubringen**
- **an Gewässern sind Schilder aufzustellen, die auf das Hundeanleingebot hinweisen**
- **das Graskarpfenproblem ist zu prüfen**
- **zur Beifütterung wird die Meinung der Vogelschutzwarte NRW eingeholt**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

3.2 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Fahrradfahrer im Rheinauhafen (Az.: 02-1600-76/18) 2687/2018

Die Petentin erläutert ihre Eingabe und weist darauf hin, dass Taxen am Rheinauhafen beispielsweise mit 10 km/h fahren dürfen und Fahrradfahrer wesentlich schneller fahren, wobei es oft zu gefährlichen Situationen komme.

Herr Rothe, Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung, weist auf die Broschüre „Radfahren in Kölner Fußgängerzonen – City“ hin und appelliert an das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme. Die Problematik sei dem Fahrradbeauftragten allerdings bekannt, daher gehe der Fahrradbeauftragte in den Stadtbezirken on Tour. In 2019 wird der Fahrradbeauftragte sich auch im Rheinauhafen positionieren und aufklären.

Herr Schneider, SPD, bedankt sich bei der Petentin für die Eingabe und hebt positiv hervor, dass die Broschüre durch diese Eingabe das Stadthaus in Deutz verlassen habe und der Fahrradbeauftragte im Rheinauhafen Aufklärungsarbeit leiste. Es gebe vereinzelte Beschwerden, doch sei dies kein Unfallschwerpunkt. Er schließt sich der Verwaltungsvorlage an.

Herr Hammer, Grüne, dankt ebenfalls der Petentin. Er bestätigt, dass es sich hier nicht um einen Unfallschwerpunkt handele. Eventuell sei es möglich, wie an der Kölnarena, Schilder aufzustellen, die auf die gegenseitige Rücksichtnahme hinweisen. Er stimmt der Verwaltungsvorlage zu.

Herr Pohl, CDU, dankt der Petentin und erklärt, dass das Problem bekannt sei. Er spricht sich dafür aus auch dort, wo es keine Unfallschwerpunkte gebe, etwas zu tun.

Frau Domke, FDP, bedankt sich auch bei der Petentin und regt eine intelligente Beschilderung an. Sie begrüßt die vorgestellten Maßnahmen des Amtes für Straßen und Verkehrsentwicklung.

Herr Heumann, Linke, dankt der Petentin und spricht die mangelnde Rücksichtnahme aller Verkehrsteilnehmer an. Er stimmt der Verwaltungsvorlage zu.

Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt der Petentin für ihre Eingabe. Die Verwaltung wird gebeten, bei gemeinsamen Terminen mit der Polizei, auf das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme im Straßenverkehr hinzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

3.3 Ausrichtung einer Gedenkfeier aus Anlass des Endes des 1. Weltkrieges vor einhundert Jahren, AZ.: 02-1600-142/18 2836/2018

Herr Dr. Höver teilt mit, dass der Petent seine Eingabe kurzfristig zurückgezogen hat. In seiner E-Mail hat sich der Petent zum einen für die Darstellung der Aktivitäten der Stadt Köln aus Anlass des Endes des 1. Weltkrieges vor 100 Jahren bedankt. Weiter weist er auf den nicht angemessenen Zustand des Friedensparks hin, vor allen Dingen im Rahmen dieses besonderen Jubiläums. Zum anderen kritisiert der Petent, dass eine E-Mail vom 02.02.2018 nicht beantwortet worden sei. Dazu teilt Herr Dr. Höver mit, dass diese E-Mail nicht bei der Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden einging. Nach Recherche in verschiedenen Dienststellen räumt die Verwaltung hier allerdings ein Versehen ein, da der Antwortentwurf auf diese E-Mail nicht freigegeben und verschickt wurde. Zuletzt spreche der Petent von einer erfolgreichen Sabotage des Planungszeitraums und ziehe daher die Eingabe zurück.

Nach Diskussion vor Beginn der Tagesordnung und positiver Hervorhebung der Aktivitäten der Stadt Köln zu diesem Gedenktag, beantragt Frau Prof. Dr. Killersreiter, diesen TO als erledigt anzusehen.

geänderter Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird als erledigt betrachtet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

3.4 Drogenproblematik in Köln– lizenzierte Abgabe von Cannabis-Produkten (Az.: 02-1600-57/18) Vorlage in Bearbeitung, wird nachgereicht

Die Vorlage wurde noch nicht freigegeben, sodass eine Beratung in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden erfolgen wird.

3.5 Bürgereingabe gem. § 24 GO NRW, betr. Ermäßigungen im Kölner Zoo für auswärtige Bezieher von Sozialleistungen (Az. 02-1600-166/18) 3263/2018

Herr Thelen, Ausschussvorsitzender, teilt mit, dass sich der Petent auf die Einladung zur Sitzung nicht gemeldet hat. Er weist auf die besondere Bedeutung Kölns als Oberzentrum auch für die Bewohner des Umlandes hin und regt an, hier über einen Ausgleich nachzudenken.

Herr Schneider, SPD, weist darauf hin, dass es zunächst an der Stadt Hürth liege, Verhandlungen mit dem Kölner Zoo bezüglich der Nutzung eines Hürth-Ausweises zu führen, da hier sicher auch ein finanzieller Ausgleich notwendig würde.

Prof. Dr. Killersreiter, Grüne, bedankt sich bei dem Petenten für die mutige Schilderung seiner sehr persönlichen Situation. Ihr reicht der Hinweis auf die Zuständigkeit der Stadt Hürth nicht aus. Sie fragt, warum es nicht möglich sei, stadtübergreifend auszuhandeln wie ein Ausgleich geschaffen werden könne. Es handele sich nicht nur um ein rein finanzielles, sondern auch ein soziales Problem. Revolutionär wäre, wenn die Stadt Köln auf umliegende Kommunen zugehe, um hier eine gemeinsame Lösung zu finden. Sie verweist auf den Änderungsantrag der Fraktion.

Frau Akbayir, Linke, schließt sich den Ausführungen von Frau Prof. Dr. Killersreiter an. Sie berichtet, dass Die Linke bereits 2014 eine Anfrage zur Anerkennung des Köln-Passes und des Bonn-Passes gestellt habe, die unzureichend beantwortet worden sei.

Frau Domke, FDP, fragt, ob der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden zuständig sein, da der Zoo eine AG ist. Sie habe sich über die sehr unterschiedlichen Ticketsysteme der umliegenden Zoos informiert.

Frau Döring, Kämmerei, führt aus, dass die Verwaltung nicht nur den finanziellen Aspekt gesehen habe. Eine Abstimmung der Beschlussvorlage mit dem Sozialdezernat sei erfolgt. Im Hinblick auf die Finanzierung und den zusätzlichen Aufwand für die Kassenmitarbeiter des Zoos, lehne die Verwaltung die Eingabe ab. Es sei nicht klar, wo die Grenzen zu ziehen seien, sowohl im räumlichen Geltungsbereich wie auch im Angebot der Vergünstigungen.

Herr Schneider, SPD, weist darauf hin, dass eine große Lösung das Problem des Petenten nicht kurzfristig löse. Hier bestehe nur die Chance, dass die Stadt Hürth hier eine Einigung mit dem Zoo erziele. Eine Einigung mit allen benachbarten Kommunen stelle eine Mammutaufgabe dar, die die Stadt Köln mit dem vorhandenen Personal nicht erledigen könne. Der Fokus soll daher heute auf der Petition liegen und einer Hilfe für den Petenten.

Herr Pohl weist auf den Regio Köln Bonn e.V. hin, der sich mit diesem Thema befassen könne. Dort werden ebenfalls andere regionale Projekte betreut.

Herr Fischer, Grüne, geht auf die von der Verwaltung aufgeführten Probleme ein, betrachtet diese jedoch als lösbare Aufgabe. Er gehe nicht von Mindereinnahmen aus, da es ja auch aufgrund der Vergünstigungen mehr Zoobesucher geben werde, sodass sich die Mindereinnahmen durch Mehreinnahmen wieder ausgleichen. Hier gehe es um einen Personenkreis der auf die Hilfe angewiesen sei und die gesellschaftliche Teilhabe sei von immenser Bedeutung.

Herr Heumann, Linke, drückt seine Verwunderung darüber aus, dass bei diesem nicht ganz neuen Thema früher eine Lösung laut Mitteilung der Verwaltung eher möglich erschiene und jetzt auf so viele Probleme hingewiesen werde.

Herr Schneider, SPD, schlägt vor, den Änderungsantrag der Grünen als Prüfauftrag in die Verwaltung zu geben.

Dem stimmt Frau Prof. Dr. Killersreiter, Grüne, nicht zu, da er dann in die Ablage komme.

Herr Thelen, Ausschussvorsitzender, fasst zusammen, dass die Verwaltung gebeten werden soll mit der Stadt Hürth Kontakt aufzunehmen, mit der Maßgabe zu klären, ob eine entsprechende Regelung zur Nutzung des Hürth-Passes im Kölner Zoo geschaffen werden kann. Hiermit soll eine kurzfristige Lösung für den Petenten erreicht werden. Darüber hinaus stehe der Änderungsantrag der Grünen mit der Ergänzung einer Beratung im Regio Köln Bonn e.V. und der Beteiligung der zuständigen Fachausschüsse zur Abstimmung.

geänderter Beschluss:

Der Ausschuss dankt dem Petenten für seine Eingabe.

Die Verwaltung wird beauftragt im Regio Köln Bonn e.V. auf Nachbarkommunen zuzugehen und eine Lösung zu erarbeiten, wie zukünftig eine Kooperation gestaltet werden kann mit dem Ziel, Menschen und Familien die Sozialleistungen in den Nachbarkommunen beziehen, einen kostenfreien bzw. kostenreduzierten Zugang zu Bildungseinrichtungen und kulturellen Einrichtungen der Stadt Köln und der anderen Kommunen zu gewähren. Hierfür sollte auch der Landschaftsverband mit einbezogen werden. Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden wird über den Fortgang dieses Auftrags informiert. Die zuständigen Fachausschüsse sind zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

II. Nichtöffentlicher Teil

4 Mitteilungen

5 Anfragen

5.1 Mündliche Anfragen

5.2 Schriftliche Anfragen

6 Anregungen und Beschwerden nach § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

Thelen
Vorsitzender

Dederichs
Schriftführerin